



ANMELDUNG

TRAINING

ORT, DATUM

PREIS

TEILNEHMER

Firma

Name, Vorname

Anschrift

Plz, Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Geb.-Datum

Bitte mit schwarzem Stift in Blockschrift ausfüllen.

ZAHLUNGSWEISE

- bar
- Überweisung auf Konto: Rock-a-Fellow GmbH, IBAN: DE84 7001 7000 9421 1072 22

DATUM, UNTERSCHRIFT

Bitte das ausgefüllte Formular an unten angegebene Anschrift senden und vorab per email an info@rock-a-fellow.de

„Ich verstehe nichts von Musik. In meinem Fach ist das nicht nötig.“ Elvis Presley

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Trainingsleistungen der Rock-a-Fellow GmbH.

Stand 05.07.2017

§ 1 Vertragsgegenstand

- a) Rock-a-Fellow GmbH bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Trainingsprogramme die Organisation und Durchführung von Trainingsveranstaltungen an.
- b) Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus der einschlägigen jeweils gültigen Trainingsbeschreibung und aus dem Anmeldeformular.

§ 2 Anmeldungen

- a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular.
- b) Nach Eingang der Anmeldung bei Rock-a-Fellow GmbH erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Rock-a-Fellow GmbH behält sich das Recht vor, Anmelder aus berechtigten Gründen abzulehnen. Rock-a-Fellow GmbH behält sich auch das Recht vor, die Veranstaltung an einem vergleichbaren Ort durchzuführen, soweit das Training dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 3 Preise/Bezahlung

- a) Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise. Es handelt sich um Endpreise, die die gesetzliche Mehrwertsteuer einschließen.
- b) Der Trainingspreis ist nach Bestätigung der Anmeldung fällig.
- c) Die Bezahlung kann per Überweisung, Paypal oder bar erfolgen.
- d) Bei längerfristigen Trainings erfolgt monatliche Rechnungsstellung im Voraus. Hier erfolgt die Bezahlung per auf der Anmeldevorderseite ausgewiesenen Optionen.
- e) Der Trainingspreis schließt die Trainingsunterlagen, die Trainingsliteratur und die Nutzung der von Rock-a-Fellow GmbH bereitgestellten Einrichtungen ein. Nicht eingeschlossen sind Anreise und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.

§ 4 Stornierung durch den Teilnehmer

Für eine Stornierung durch den Teilnehmer gelten folgende Bestimmungen: Im Fall der Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer vor Trainingsbeginn hat die Rock-a-Fellow GmbH das Recht, eine pauschale Vergütung bzw. einen pauschalisierten Aufwendersatz in Höhe von 15% des vereinbarten Trainingspreises zu verlangen, sofern nicht der Teilnehmer oder die Rock-a-Fellow GmbH im Einzelfall andere Nachweise erbringen. Der Teilnehmer ist berechtigt Ersatzteilnehmer zu stellen. Eine Verpflichtung zur

Zahlung einer Vergütung bzw. eines Aufwendersatzes besteht für den Teilnehmer nicht, wenn ihn die Rock-a-Fellow GmbH durch vertragswidriges Verhalten zur Stornierung veranlasst hat.

§ 5 Stornierung durch Rock-a-Fellow GmbH

Rock-a-Fellow GmbH behält sich vor, ein Training aus organisatorischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) 14 Tage vor dem Termin oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abzusagen. In diesem Fall erfolgt die volle Rückerstattung des Teilnahmebetrages.

§ 6 Ausschluss eines Teilnehmers Rock-a-Fellow GmbH

behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer von einer Trainingsveranstaltung auszuschließen, sofern diese den Ablauf nachhaltig beeinträchtigen.

§ 7 Rechte an Trainingsunterlagen

Trainingsunterlagen gehen in das Eigentum des Teilnehmers über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Rock-a-Fellow GmbH weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§ 8 Haftung

- a) Rock-a-Fellow GmbH haftet auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach begrenzt nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem § 8. b) Die Haftung von Rock-a-Fellow GmbH für Schäden, die von Rock-a-Fellow GmbH oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- c) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung von Rock-a-Fellow GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Rock-a-Fellow GmbH der Höhe nach unbegrenzt.
- d) Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwer wiegendes Organisationsverschulden von Rock-a-Fellow GmbH zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- e) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Rock-a-Fellow GmbH, wenn keiner der in § 8 Buchst. b) – d) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- f) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- g) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Allgemeines

- a) Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder Vertragsteile in Kraft.
- b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Gerichtsstand ist München.

Gesehen und akzeptiert _____